

Auszug aus dem Protokoll des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft

No. 655

d. d. 4. April 1963

gb

Berichte des Regierungsrates vom 11. Dezember 1962 und der Strassenbaukommission vom 23. März 1963 betreffend Erstellung der Anschlussstrasse T2 im Ergolstal in den Gemeinden Lausen, Itingen und Sissach inkl. Querverbindungen in diesen Gemeinden.

Ueber dieses Geschäft referiert F. Rasler als Präsident der Strassenbaukommission. Er erinnert vorerst an den grossen Verkehr auf der Hauptstrasse Nr. 2 Hülften bis Sissach. Die Verkehrsstudien haben ergeben, dass die Erstellung einer zweiten Kantonsstrasse notwendig ist. Die Strassenbaukommission hat hierfür ein Teilprojekt Hülften - Radacker/Liestal erhalten, dieses aber an die Baudirektion zurückgewiesen und ein Ergänzungsprojekt Radacker bis Sissach verlangt. Die Kommission hat es als opportun erachtet, ein Projekt über die Gesamtkonzeption im Ergolstal (Expressstrasse Hülften bis Sissach) zu haben. Die Baudirektion hat jedoch erklärt, das sei zur Zeit nicht möglich, weil die Verhältnisse im Raume Liestal noch zu wenig abgeklärt seien. In Anbetracht dieser Tatsache legt der Regierungsrat nun ein Bauprojekt für die Strecke Sissach bis Lausen vor. Vorgesehen für dieses Teilstück im ersten Ausbau ist eine Fahrbahnbreite von 9.65 m und beidseits je ein Bankett von 1.50 m, also total 12.65 m. Dieses Projekt liegt zur Zeit bei den eidg. Behörden zur Genehmigung. Das Eidg. Amt für Strassen und Flussbau ist der Auffassung, die Fahrbahnbreite könnte auf 7 m reduziert werden. In einer zweiten Baustappe soll die Strasse auf vier Spuren ausgebaut werden. Der Regierungsrat ersucht für die erste Ausbaustappe um einen Kredit von 16,9 Mio Franken. Anlässlich der Beratung der Vorlage hat sich ergeben, dass der Queranschluss in Itingen nur provisorisch erfolgen soll. Die Gemeinde Itingen verlangt jedoch einen definitiven Anschluss. Die Strassenbaukommission beantragt deshalb, die Baudirektion zu beauftragen, das Projekt für den definitiven Queranschluss sofort auszuarbeiten. Der Bund wird an diese Projektierungskosten einen Beitrag von 35 - 50 % leisten, je nach der Finanzlage des Kantons, an die Strassenbaukosten von Sissach - Lausen jedoch die volle Subvention von 84 %, weil diese Strecke als Anschlussstrasse der Autobahn betrachtet wird. Die Planung wurde so durchgeführt, dass die Strasse jederzeit auf vier Spuren ausgebaut werden kann. Es ist auch vorgesehen, dass der Landerverb für alle

vier Fahrbahnen schon jetzt erfolgen soll. In den voraussichtlichen Gesamtkosten von Fr. 16 900 000.--- ist der Landerwerb (mit Ausnahme der Liegenschaft [REDACTED] sowie die Erdarbeiten für den Endausbau enthalten. Die Kosten für die zweite Ausbaustappe betragen approximativ für die Fahrbahn Hauptstrasse T2 Fr. 1 600 000.--- und für den Queranschluss Itingen Fr. 2 300 000.--- = total Fr. 3 900 000.---. Die Strassenbaukommission beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates mit dem Auftrag an die Baudirektion zur Ausarbeitung eines Projektes für den definitiven Queranschluss in Itingen mit Kostenveranschlag. - J. Zürcher beantragt namens der Fraktion der Aktion Kanton Basel grundsätzlich Zustimmung, aber Ausbau der Strasse auf vier Spuren. Die Kosten für die zweite Fahrbahn sind mit 1,6 Mio Franken veranschlagt und belasten den Staat nach Abzug der Bundessubvention von 84 % mit Fr. 324 000.---. Später wird dieser Betrag nicht mehr ausreichen. Bei nur zwei Spuren, aber einer Fahrbahnbreite von 9,65 m sind schwere Unfälle mit Menschenopfern zu erwarten. Der Staat sollte deshalb die für ihn entstehenden Mehrkosten von Fr. 324 000.--- aufwenden. - P. Wagner: Die sozialdemokratische Fraktion stimmt grundsätzlich der Vorlage ebenfalls zu, ist aber der Meinung, im Raume Itingen sei der Queranschluss von Anfang an definitiv und kreuzungsfrei zu erstellen. Für den Verkehr ins Diegtertal sollte der Bau einer Unterführung im Raume Sissach geprüft werden, um den Dorfkern Sissach von diesem Verkehr zu entlasten. Die Kosten hierfür würden sich rechtfertigen. - Dr. M. Gysler bedauert, dass nicht eine Gesamtkonzeption vorliegt. Er fordert die Weiterführung der Strasse nach Liestal und Hülftan, ansonst es beim Altmarkt zu einem katastrophalen Chaos des motorisierten Verkehrs kommen wird. Der Sprechende beantragt, die 9 m breite Strasse sofort zu bauen und hierfür alle verfügbaren Arbeitskräfte einzusetzen. - W. Jauchlin erklärt namens der freisinnig-demokratischen Fraktion Zustimmung zum Antrage der Strassenbaukommission und ersucht, keine weiteren Anträge zu stellen. - F. Baglin, Präsident der Strassenbaukommission, erklärt, es entstehe absolut keine Verzögerung, auch wenn die Länienführung im Raume Liestal noch nicht festgelegt ist. Einzig die Gemeinde Füllinsdorf wahre sich, weil dort das Bauger-

biet durchschnitten werde. - Baudirektor M. Kaufmann beantwortet die gestellten Fragen. Für den vierspurigen Ausbau wären neue Verhandlungen mit dem Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau notwendig, das sich bereits erkundigt hat, weshalb jetzt schon das Land für die vierte Spur erworben werde, wenn doch deren Bau erst für das Jahr 1950 vorgesehen sei. Die Baudirektion hat darauf hingewiesen, dass der Staat ohnehin der Ergolz entlang mehr Land erwerben muss und das Land anno 1930 nicht billiger sein wird. Ueber die Fahrbahnbreite hat der/^{Bund}noch nicht entschieden. Der Auftrag für die Ausarbeitung eines Projektes für die definitive Querverbindung in Itingen ist erteilt. Ob diese kreuzungsfrei erstellt oder mit einer Signalanlage versehen werden soll, soll später der Landrat entscheiden. Für den Anschluss ins Diemtertal sind die notwendigen Korrekturen und Ausbauten in Projektierung. Der Sprechende hofft, es werde möglich sein, die zweite Kantonsstrasse im Ergolztal zu bauen, schon im Hinblick auf den grossen Bahnverkehr, der bedingt, dass die Barrieren beim Ebenrain und Rüchlig zum Teil sehr lange geschlossen bleiben müssen. - Dr. O. Vogt erachtet den Vorschlag von J. Zürcher als vernünftig, nachdem der Staat schon alle Vorarbeiten für eine vierspurige Strasse getroffen hat. - W. Rinnag: Die Strasse ist eine unbedingte Notwendigkeit und soll daher möglichst rasch, aber vierspurig, gebaut werden. - F. Waldner: Die Fahrbahnbreite von 9.65 m entspricht nicht einer zweispurigen, sondern einer dreispurigen Strasse, und deshalb wird Bern vorschlagen, zwei Spuren oder vier Spuren zu bauen. Der Sprechende ist der Meinung, die Strasse sei entweder auf vier Spuren auszubauen oder nur auf 7 m gemäss Vorschlag von Bern. Seines Erachtens sollte die Vorlage nochmals an die Baudirektion zurückgegeben und mit Bern abgeklärt werden, ob die Strasse zwei- oder vierspurig gebaut werden soll. - H. Thurnen: Die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei stimmt der Vorlage einstimmig zu, hat aber den Wunsch, die Strasse sollte bis Mülten weitergeführt werden. - W. Jauslin: Eine Fahrbahnbreite von 7 m empfindet man als schmal. Er würde eine vierspurige Strasse begrüssen. Aber eine Breite von 9.65 m reicht vollständig aus, um auch überholen zu können, wenn am Strassenrand parkiert wird. Obwohl keine Gesamtkonzeption vorliegt, erachtet der Sprechende eine Strassenbreite von 9.65 m als rich-

tig. - Dr. G. Vosseler: Der Vorschlag von F. Waldner ist auf den ersten Blick bestechend. Aber es wäre falsch, die Vorlage zurückzuweisen. Der Landrat sollte entscheiden, ob die Strasse zweispurig oder vierspurig gebaut werden soll. Es handelt sich dabei um ein Strassenstück, durch das die beiden Bahnübergänge Rüchlig und Ebenrain eliminiert werden können. - Baudirektor H. Kaufmann: Auch wenn die Strasse auf eine Fahrbahnbreite von 9.65 m ausgebaut wird, werden nicht 3 Fahrspuren markiert, sondern die Leitlinie wird in die Strassenmitte gelegt. Der Sprechende beantragt, den Rückweisungsantrag von F. Waldner abzulehnen, damit die Strassenlinien festgelegt und das Land für den Vollausbau erworben werden kann. - F. Basler, Präsident der Strassenbaukommission, ersucht, der Vorlage und einer vierspurigen Strasse zuzustimmen mit der Auflage an den Regierungsrat, mit Bern zu verhandeln. - F. Waldner zieht seinen Antrag zurück, wenn dem Antrag von F. Basler zugestimmt wird. - J. Zürcher wiederholt, dass die vierspurige Strasse nur 1,6 Mio Franken mehr kostet als die zweispurige mit einer Fahrbahnbreite von 9.65 m.

In der Eventualabstimmung wird mit 39 gegen 19 Stimmen beschlossen, die Strasse auf vier Spuren auszubauen.

In der Hauptabstimmung wird dem Antrag des Regierungsrates mit dem Zusatzantrag der Strassenbaukommission zugestimmt und der Mehrkredit von 1,6 Mio Franken für den Vollausbau der Strasse bewilligt.

Demgemäss wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das vorgelegte Projekt mit den dazugehörenden Bau- und Strassenlinienplänen Inventarnummer 124, Reg.Nr. 952-1 und Inventarnummer 125, Reg.Nr. 953-1 für die Anschlussstrasse T2 im Ergolzetal in Rausen, Itingen

und Sissach inkl. Querverbindungen Lausen, Itingen und Sissach mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 16 900 000.-- werden genehmigt. - o. *Leop. A. Müller*

2. Der erforderliche Kredit von Fr. 16 900 000.-- für den ersten Ausbau wird bewilligt, wobei die zu erwartende Bundessubvention als Ertrag verbucht wird.
3. Gestützt auf § 2 des Gesetzes vom 29. November 1951 betreffend Abänderung des Gesetzes über das Strassenwesen vom 30. November 1916 werden für diese Überlandstrasse nach Bundesprogramm (Umgehungsstrasse) von den Gemeinden keine Beiträge erhoben.
4. Die Projektpläne sowie die Bau- und Strassenlinienpläne werden gemäss § 40 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 und § 69 des Gesetzes über das Bauwesen vom 15. Mai 1941 während 30 Tagen auf den Gemeindekanzleien Lausen, Itingen und Sissach öffentlich aufgelegt.
5. Soweit für die Durchführung des Bauvorhabens in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird die Baudirektion ermächtigt, für das ausserhalb der Felderregulierung Lausen, Itingen und Sissach liegende Areal, das Enteignungsverfahren durchzuführen.

Das innerhalb des Perimeterplanes der vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3296 vom 12. Dezember 1951 verfügten Felderregulierung Lausen, Itingen, Sissach, liegende Areal wird durch diese Felderregulierung ausgeschieden. /

6. Die Baudirektion wird beauftragt, dem Landrat so bald als möglich Projekt und Kostenvoranschlag für die Erstellung des Querschlusses in Itingen zu unterbreiten.
7. Der Mehrkredit von 1,6 Mio Franken für den Vollausbau der Strasse auf vier Fahrspuren wird bewilligt.

Der 2. Landschreiber:

Müller